

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang Angewandte Künstliche Intelligenz  
und Digitale Transformation  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach  
(SPO KDT/HSAN-20201-2)**

**vom 09. November 2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 Satz 2, Art. 16 Abs. 2 Satz 3, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Art. 66 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210–1–1–WFK) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) in den derzeit gültigen Fassungen erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Künstliche Intelligenz und Digitale Transformation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach (SPO KDT/HSAN-20201-2) wird wie folgt geändert.

1. § 2 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Der Studiengang vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich sind, um in der betrieblichen Anwendung der Künstlichen Intelligenz und der Digitalen Transformation als Expertinnen und Experten an den Schnittstellen zwischen Betriebswirtschaft und Technik tätig zu sein.“

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 20. Oktober 2021 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 09. November 2021

Ansbach, den 09. November 2021

Prof. Dr.-Ing. Sascha Müller-Feuerstein  
Präsident

Diese Satzung wurde am 09. November 2021 in der Hochschule niedergelegt.  
Die Niederlegung wurde am 09. November 2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.  
Tag der Bekanntmachung ist daher der 09. November 2021.